

**Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Erdgas
in der Gemeinde Hettenleidelheim**



Tarif / Preisgruppe gültig ab 01.01.2023	Grundpreis in Euro/Jahr		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto	netto	brutto
Kleinverbrauchstarif	30,00	32,10	23,996	25,68
Grundpreistarif	78,00	83,46	22,386	23,95
Vollversorgung/Heizgas (Gasheizung *)				
0 kWh - 50.000 kWh	108,00	115,56	21,886	23,42
50.001 kWh - 300.000 kWh	216,00	231,12	21,686	23,20
300.001 kWh - 1.500.000 kWh	324,00	346,68	21,586	23,10

*) auch in Verbindung mit Kochen und Warmwasserbereitung

Im o.g. Nettopreis enthaltene Steuern und Abgaben in ct/kWh	Kleinverbrauchstarif	Grundpreistarif	Vollversorgung/ Heizgas
Erdgassteuer*	0,550	0,550	0,550
Konzessionsabgabe	0,510	0,510	0,220
CO2-Steuer	0,546	0,546	0,546
Speicherumlage §35e EnWG	0,059	0,059	0,059
Bilanzierungsumlage §29 GasNZV	0,570	0,570	0,570
Konvertierungsumlage	0,038	0,038	0,038
Summe der Steuern und Abgaben	2,273	2,273	1,983

*gemäß Mineralölsteuergesetz (MinöStG).

Im Nettopreis sind ebenfalls die Netznutzungsentgelte sowie die Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung der Pfalzgas GmbH enthalten. Im Bruttopreis ist die gesetzliche Mehrwertsteuer (derzeit 7 %) enthalten.

Ergänzende Hinweise:

Das von der KEEP GmbH zu liefernde Erdgas ist Gas der 2. Gasfamilie, Gruppe H und entspricht in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden „Technischen Regeln“ des DVGW, Arbeitsblatt G 260. Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Der Verbrauch an kWh wird wie folgt ermittelt: Die gemessene Erdgasmenge in Betriebsvolumen (m³) wird unter Berücksichtigung der Zustandszahl (z) und des Brennwertes gemäß DVGW in der jeweils geltenden Fassung (derzeit Arbeitsblatt G 685) in kWh umgerechnet. Die KEEP GmbH legen der Ermittlung des Verbrauchs in kWh die vom jeweiligen Netzbetreiber, in dessen Verteilnetz sich die Abnahmestelle befindet, mitgeteilten Werte für Zustandszahl (z) und Brennwert zu Grunde. Entsprechend § 2 Absatz 3 Nr. 4 GasGVV wird darauf hingewiesen, dass die Nutzenergie einer Kilowattstunde Gas im Vergleich mit der Kilowattstunde Strom entsprechend dem Wirkungsgrad des Wärmeerzeugers geringer ist.

Ergänzend gelten die Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 22. Oktober 2014 (BGBl. I S. 1631) geändert worden ist). Die Preisänderung erfolgt gemäß § 5 GVV.

Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 EnergieStDV-E:

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Bestabrechnung:

Die Jahresrechnung für den Kleinverbrauchstarif und den Grundpreistarif erfolgt in Abhängigkeit des Verbrauchs – bezogen auf den ganzen Abrechnungszeitraum – zur jeweils günstigsten Tarifart (sog. Bestabrechnung).

KEEP GmbH
Schulstraße 18
67304 Eisenberg

Zählerstände, Beratung und Information:

Tel: 06351 / 407 - 222

Fax: 06351 / 407 - 207

Mail: kundenservice@keep-gmbh.de

www.keep-gmbh.de